

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0158

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Bereitstellung kostenfreier Hygieneprodukte an Schulen

Antrag: **Volt**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026	22	Ö	Kenntnisnahme
Schulausschuss	24.06.2026	8	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung unterstützt die Zielrichtung des Antrags. Die Bereitstellung kostenfreier Hygieneprodukte kann von jeder Schule eigenverantwortlich im Rahmen des jeweiligen Schulbudgets entschieden und umgesetzt werden. Weitere zentrale Umsetzungsmaßnahmen, ein Pilotprojekt oder eine fachliche beziehungsweise organisatorische Begleitung durch das Schul- und Sportamt sind nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung begrüßt die Initiative, kostenfreie Hygieneprodukte an Schulen bereitzustellen. Sie sieht darin einen sinnvollen Beitrag zu mehr Teilhabe, zur Enttabuisierung des Themas Menstruation sowie zur Unterstützung von Schülerinnen in akuten Bedarfssituationen.

Die Entscheidung über die Einführung, die konkrete Ausgestaltung und den Umfang eines solchen Angebots liegt bei den einzelnen Schulen. Diese können im Rahmen ihres Schulbudgets und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen schulischen Situation eigenständig entscheiden, ob und in welcher Form sie kostenfreie Hygieneprodukte bereitstellen. Dabei können die Schulen ihre Mitwirkungsorgane, insbesondere die Schülermitverantwortung (SMV), einbeziehen, sofern dies vor Ort sinnvoll erscheint.

Erfahrungen einzelner Karlsruher Schulen zeigen, dass hierfür unterschiedliche, standortbezogene Lösungen möglich sind. Je nach räumlicher Situation, Schulkultur und organisatorischer Praxis können Hygieneprodukte beispielsweise über das Sekretariat, über die SMV oder über diskret zugängliche Ablagen bereitgestellt werden. Eine einheitliche städtische Vorgabe ist hierfür nicht erforderlich.

Im Lauf des Jahres werden im städtischen Kaufhaus entsprechende Hygieneprodukte bereitstehen. Die Schulen werden informiert, sobald dies der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung von einer zentral gesteuerten Ausweitung, einer Bedarfserhebung, einer weiteren Pilotierung oder einer begleitenden Auswertung durch das Schul- und Sportamt ab.

Die Schulen können das Anliegen in eigener Verantwortung aufgreifen und im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel umsetzen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für eine zentrale zusätzliche Finanzierung stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Bereitstellung kostenfreier Hygieneprodukte ist daher keine zusätzliche, zentral finanzierte Maßnahme der Stadt. Schulen können im Rahmen ihres jeweiligen Schulbudgets und nach eigenem Ermessen entscheiden, ob und in welchem Umfang sie hierfür Mittel einsetzen.